

29. September 2016

**Vorlage Nr. 50**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(städtisch)  
**am 25. Oktober 2016**

**Neues Museum Weserburg - Sachstandsbericht**

**A Problem**

In der Deputation war zuletzt am 15. Dezember 2015 umfassend über den Verfahrensstand berichtet worden. Die Deputation hatte dort einem Stiftungsbeitrag iHv rd. 1,276 Mio. € jährlich zugestimmt. Sie hat auf dieser Grundlage um Abschluss eines Kontraktes für fünf Jahre gebeten. Eine Standortentscheidung wurde nicht getroffen.

Im Folgenden wird der Deputation über den erreichten Sachstand berichtet.

**B Lösung**

Seit der Deputationsbefassung im Dezember 2015 wurden Mittel iHv rd. 1,276 Mio. € in die Haushalte 2016 und 2017 eingestellt. Die Finanzierung ist daher auf dieser Grundlage für 2016 und 2017 gesichert.

Der Entwurf eines Kontraktes über fünf Jahre wurde zwischen dem Kulturressort und dem Vorsitzenden des Stiftungsrates auf Grundlage des Stiftungsbeitrags iHv rd. 1,276 Mio. € jährlich im Frühjahr 2016 verhandelt. Der Kontrakt soll aber auch die weiteren Rahmenbedingungen der kommenden Jahre festschreiben und eine verlässliche Grundlage für die Zukunft bieten. Gesprächsgrundlage zwischen dem Kulturressort und dem Stiftungsrat ist, den Kontrakt im Zuge der Nachfolgefindung für den Direktor insoweit konkretisierend weiter zu verhandeln und sodann mit dem/der Nachfolger/in für fünf Jahre ab 2018 abzuschließen.

Der Stiftungsrat wurde neu besetzt. Dies war notwendig, da zwei langjährige Mitglieder aus dem Stiftungsrat ausscheiden wollten. Auf satzungsgemäßen gemeinsamen Vorschlag des Direktors der Weserburg und des Direktors der Kunsthalle wurde Herr Dominic Brennenstuhl durch den Senator für Kultur bestellt. Der Kunstverein hat entsprechend der Satzung Frau Elke Dubbers-Albrecht neu in den Stiftungsrat entsandt. Der Stiftungsrat besteht weiterhin aus vier Mitgliedern. Die erste Sitzung in neuer Zusammensetzung hat am 28. September 2016 stattgefunden. Dort wurde u.A. über die Wirtschaftsplanung für 2017 und über die Nachfolgesuche für den Direktor beraten. Das Programm 2017 wird noch von Peter Friese gestaltet.

Die Wirtschaftsplanung für 2017 geht von einem Stiftungsbeitrag iHv rd. 1,276 Mio. € aus. Da eine Modernisierung und Neustrukturierung der Räumlichkeiten mit dem Ziel der Kosteneinsparung, wie sie der Deputation bereits dargestellt worden war, umfassend erst nach einem Umbau oder Neubau ermöglicht werden kann, ist mit einem mehrjährigen weiteren Übergangszeitraum zu rechnen, in dem Kostenersparnisse noch nicht greifen können. Die daher äußerst knappe Finanzausstattung der Weserburg soll nach dem Willen des Stiftungsrates durch Einwerbung

weiterer Mittel vorrangig vor der Nutzung der vorhandenen und für bauliche Maßnahmen vorgesehenen Rücklagen gesichert werden. Der Stiftungsrat wird sich damit im Dezember 2016 erneut befassen.

Zentral für die künftige inhaltliche Positionierung des Museums ist der/die zukünftige Direktor/in. Wie schon am 15. Dezember 2015 der Deputation berichtet wurde, ist dem vom Direktor Peter Friese entwickelten Konzept für die Bespielung des Hauses, das insbesondere auch die Ausstellungen zu Jungen Sammlungen und die Künstlerräume beinhaltet, eine Stabilisierung des Museums und eine Steigerung des Besucherinteresses zu verdanken. Er ist jedoch nur noch bis September 2017 im Amt. Eine Neuaufstellung nach seinem Ausscheiden muss durch die Weserburg inhaltlich definiert und durch seine/n Nachfolger/in getragen werden.

Der neu zusammengesetzte Stiftungsrat beabsichtigt, die Nachfolgesuche einer Findungskommission zu übertragen. Sie besteht gemäß Willen des Stiftungsrates neben Vertreter/innen der Sammler/innen und der Kunsthalle allein aus externen Expert/innen, die der Stiftungsrat auswählt, in einem Fall auf Vorschlag des Freundeskreises. Die Gespräche dazu laufen zwischen dem Vorsitzenden und den angesprochenen Expert/innen. Das Kulturressort wird der Findungskommission und dem Stiftungsrat beratend zur Seite stehen. Die externen Expert/innen sollen gewährleisten, dass eine fachlich hochqualifizierte Auswahl auf entsprechender zukunftsgerechter Grundlage stattfinden kann. Dies soll auch ein deutliches Signal zum Bekenntnis zur Weserburg als einem auch in Zukunft hochrangigen Museum für Gegenwartskunst in Bremen sein.

Die Findungskommission soll bezogen auf die Nachfolgefindung auch die inhaltlichen und die darauf bezogenen baulichen Zukunftsfragen beraten. Die Kommission soll die Freiheit haben, in Abstimmung mit dem Stiftungsrat selber konzeptionelle Überlegungen anzustellen und die entsprechenden Konzepte der Bewerber/innen zum Gegenstand der Auswahl machen. Die letztendliche Entscheidung über den/die Nachfolger/in trifft der Stiftungsrat auf Vorschlag der Findungskommission. Die Arbeit der Findungskommission wird bis zum Beschluss des Stiftungsrates über die Nachfolge vertraulich sein.

Eine Entscheidung über den zukünftigen Standort der Weserburg und über die dort jeweils vorzusehenden räumlichen Bedingungen muss in der Sache mit den sich in diesem Prozess herausbildenden inhaltlichen Zukunftsvorstellungen der Weserburg und ihrer künftigen fachlichen Leitung verknüpft sein.

Die Verselbständigung des Zentrums für Künstlerpublikationen wurde weiter geprüft. Es liegt ein zwischen dem Kulturressort und dem Vorsitzenden des Stiftungsrates weitgehend ausverhandelter Vertrags- und Satzungsentwurf für eine Treuhandstiftung „Zentrum für Künstlerpublikationen“ vor. Der Stiftungsrat beabsichtigt, diesen Weg weiter zu gehen und nach Klärung letzter praktischer Umsetzungsfragen, auch unter Beteiligung des Betriebsrates der Weserburg, darüber zu beschließen.

Eine Treuhandstiftung ist nicht rechtsfähig, verfügt aber über ein ihr zugeordnetes Vermögen, das treuhänderisch verwaltet wird, und kann als solche nach außen wie eine eigenständige Einrichtung auftreten. Eine Treuhandstiftung ist keine privatrechtliche Stiftung nach Bürgerlichem Gesetzbuch und wird allein durch Vertrag zwischen Stifter (hier: Stadtgemeinde Bremen) und Treuhänder (hier: Stiftung Neues Museum Weserburg) geschaffen, der beiderseitig kündbar ist. Die Stadtgemeinde Bremen zahlt aus dem Stiftungsbeitrag iHv rd. 1,276 Mio. € jährlich einen Betrag von 200 T€ für das Zentrum. Weitere Mittel kommen von der Universität Bremen und zunächst noch von der Stiftung Neues Museum Weserburg. Das Ziel ist eine breitere Finanzierungsbasis unter Beteiligung Dritter, deren Schaffung durch die Treuhandstiftung erleichtert werden soll.

Eine räumliche Trennung zwischen dem Museum und dem Zentrum ist ebenso wenig Gegenstand der Vertrags- und Satzungsentwürfe, wie eine Reduzierung der bisherigen inhaltlichen Zusammenarbeit.

## **C    Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

Das Museum richtet sich in gleicher Weise an alle, die dargestellten Maßnahmen kommen ebenso allen zugute. Die Maßnahme hat daher keine genderbezogenen Auswirkungen.

## **D Beschlussvorschlag**

Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Deputation bittet den Senator für Kultur,

1. über die noch ausstehenden Beschlüsse des Stiftungsrates zur Verselbständigung des Zentrums für Künstlerpublikationen zu berichten und den Vertrags- und Satzungsentwurf nach Verhandlungsabschluss zur Beratung vorzulegen,
2. den Kontraktentwurf zur Beratung vorzulegen, sobald die Verhandlungen im Zuge der Nachfolgefindung im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen sind,
3. nach Abschluss der Arbeit der Findungskommission und dem entsprechenden Beschluss des Stiftungsrates über die Nachfolge für den Direktor zu berichten.